

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. December 1859.

1. Armeninstitut.

Dem Senat ist von der Session des Armeninstituts über das Resultat der von den Mitgliedern der Diaconieen vorgenommenen Einzeichnung der freiwilligen Beiträge für das Jahr 1860 berichtet worden, daß im Verhältniß zum laufenden Jahre folgende Beträge gezeichnet seien:

	für 1859	für 1860	
Vorstadt:	af 13,775 = 16.	af 14,181 = 60. also mehr	af 406 = 44.
Altstadt:	« 23,181 = 18.	« 22,870 = 40. also weniger	af 310 = 50.
Neustadt:	« 3,322 = 28.	« 3,321 = 32. « « « — = 68.	« 311 = 46.
	af 40,278 = 62.	af 40,373 = 60. also im Ganzen mehr . . .	af 94 = 70.

Der Senat trägt unter diesen Umständen kein Bedenken, sich mit der Fortdauer der bisherigen Einrichtung des Armeninstituts für das Jahr 1860 einverstanden zu erklären. Er fordert die Bürgerschaft auf, ihm darin beizustimmen und spricht zugleich den sämtlichen Diaconen für den auch bei diesem Geschäfte bethätigten Eifer hiemit seinen Dank aus.

2. Nachbewilligung für die Reparatur der großen Weserbrücke.

Die Baudeputation hat dem Senate den beifolgenden, eine Nachbewilligung betreffenden Bericht übergeben, welcher der Finanzdeputation mitgetheilt worden ist, derselben jedoch zu Bemerkungen keinen Anlaß gegeben hat. Der Senat sieht über den Antrag der Baudeputation zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen, indem er seine Entschließung sich vorbehält.

3. Ankauf von Weinen für den Stadtweinkeller.

4. Vermehrung der Silbermünze.

5. Bremer Nachrichten.

Unter gleichem Vorbehalte läßt der Senat hieneben drei ihm eingereichte Berichte, 1) der Deputation für den Stadtweinkeller, 2) der Finanzdeputation und 3) der Deputation wegen der «Bremer Nachrichten» über die sub 3—5 angeführten Gegenstände der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme zugehen.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 9. Decbr. 1859.

Bericht der Deputation für das Bauwesen, Nachbewilligung betreffend.

Schon bei Uebergabe des diesjährigen Specialbudgets bevormortete die Deputation die eventuelle Nothwendigkeit einer Nachbewilligung für den Fall, daß größere Reparaturen an den beiden Weserbrücken erforderlich werden sollten.

Es hat sich nun im Laufe des Jahres herausgestellt, daß einige Balken in der großen Weserbrücke erneuert und außerdem an anderen Balken und dem Belag so kostspielige Reparaturen ausgeführt werden mußten, daß, um die Brücke nur bis zum nächsten Jahre zu erhalten, statt der bewilligten 1500 Thaler in diesem Jahre 3500 Thaler haben verwandt werden müssen.

Die Deputation beantragt daher auf den Baufond für die Weserbrücken eine Nachbewilligung von 2000 Thalern.

Bremen, den 9. December 1859.

Die Deputation für das Bauwesen:

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 9. Decbr. 1859.

Bericht der Deputation bei dem Weinkeller,

größere Verwendung des zum Ankauf von Weinen bestimmten
Fonds betreffend.

Die Deputation bei dem Weinkeller hat in dem von ihr eingereichten Budget für das laufende Jahr den zum Ankauf von Wein erforderlichen Betrag nur zu 5000 Thaler veranschlagt, sich indessen veranlaßt gefunden, zur nothwendigen Ergänzung des Lagers einige Fässer der Hochgewächse von Schloß Johannisberg und Rüdesheim des schönen Jahrgangs von 1857 anzukaufen, wodurch die erforderliche Summe sich auf ca. 7000 Thaler belaufen wird. Die Deputation hält sich verpflichtet davon Anzeige zu machen, da zwar keine Nachbewilligung erforderlich ist, doch der Abtrag des im verflossenen Jahre vom Staate erhaltenen Vorschusses um etwas vermindert und erst im nächsten Jahre vollständig erfolgen wird.

Bremen, den 2. December 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.**

(gez.) **Heinr. Bechtel,**
als Rechnungsführer.

Anlage III.

zur Mittheilung des Senats
vom 9. Decbr. 1859.

Bericht der Finanzdeputation,

die Vermehrung der Silbermünze betreffend.

Die Finanzdeputation hat den ihr ertheilten Auftrag, eine Vermehrung der Bremischen Silbermünzen zunächst bis zu einem Betrage von 50,000 Thalern, falls diese nach ihrem Ermessen nicht genügend sein sollte, bis zu 100,000 Thalern zu beschaffen, ausgeführt und beehrt sich darüber das Folgende zu berichten.

Durch die Vermittelung der Bremer Bank wurde nach erfolgter Genehmigung der Herzoglich Braunschweigischen Regierung mit der Herzoglich Braunschweigischen Münzanstalt eine Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher diese die Ausprägung von 50,000 Halbenthalerflücken zu festgestellten Bedingungen übernahm und in Folge der-